

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 2. JULI

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Redaktionelle Berichtigung der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen vom 22. Juni 2021	1057	Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) – Vorläufige Grundordnung	1060
Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	1057	Änderung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts	1066
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baggergut der Freien und Hansestadt Hamburg	1059	Änderung im Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	1066
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1060		
Zweite Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg	1060		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Redaktionelle Berichtigung der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen vom 22. Juni 2021

In der Bekanntmachung „Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen“ vom 22. Juni 2021 (Amtl. Anz. Nr. 48 vom 22. Juni 2021 S. 1009) muss es in Nummer 5.1 „Antragstellung“ Satz 3 richtig heißen:

„Die Anträge müssen prüffähig und vollständig bis zum 30. September 2021 gestellt worden sein.“

Hamburg, den 23. Juni 2021

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 1057

### Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

#### Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen

ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde, Freiwilligenprojekte und -initiativen zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen oder keinen erkennbaren bezirklichen Schwerpunkt haben.

Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

#### 1. Förderziele, Zwecksetzung

##### 1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements im Sozialraum;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

## 1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund;
- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie können nur für bezirksübergreifende, d.h. mindestens zwei Bezirke umfassende Vorhaben bewilligt werden.

Die Mittel sollen für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

## 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

### 4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 30000,- Euro je Zuwendungsempfängenden, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde. Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen, können übernommen werden. (Unter-)Mietverträge sind bei Antragstellung vorzulegen.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes);
- Verwaltungskosten;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit;
- Bewirtschaftungsausgaben;
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA);
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L);
- Honorare;
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen):
  - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde;
  - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde.

Für das Antragsverfahren, die Auswahl von Projekten und die Bewilligung wird von der Sozialbehörde ein geeignetes Verfahren entwickelt und auf der Internetseite der FHH zum Freiwilligen Engagement ([www.hamburg.de/engagement](http://www.hamburg.de/engagement)) bekannt gegeben.

## 5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfängenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfängende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

#### 5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Ergebnisse zu diskutieren.

### 6. Verfahren

#### 6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

##### 6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2021

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 sind spätestens bis zum 31. Juli 2021 (Eingang bei der Sozialbehörde) zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 30. September 2021, erneut öffnen.

##### 6.1.2 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2022

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2022 sind spätestens bis zum 30. April 2022 (Eingang bei der Sozialbehörde) zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 31. Juli 2022, erneut öffnen.

##### 6.1.3 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig beim zuständigen Referat AI 44 der Sozialbehörde ([referatai44@soziales.hamburg.de](mailto:referatai44@soziales.hamburg.de)) einzureichen. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der Internetseite [www.hamburg.de/engagement](http://www.hamburg.de/engagement) zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

#### 6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen der Sozialbehörde im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

#### 6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

### 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 2. Juli 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 1057

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baggeregut der Freien und Hansestadt Hamburg

Gemäß §§ 30 bis 32 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes haben die Länder Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und diese mindestens alle sechs Jahre zu bewerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Der aktuelle Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baggeregut wurde für die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baggeregut der Freien und Hansestadt Hamburg liegt vom 2. Juli 2021 bis zum 30. Juli 2021 zur Einsichtnahme in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyerbereich (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) aus. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zudem auch im Internet unter der Adresse [www.hamburg.de/abfall](http://www.hamburg.de/abfall) → „Abfallwirtschaftspläne“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13. August 2021), an folgende Adresse gerichtet werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Abfallwirtschaft I312  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
oder per E-Mail an: abfallwirtschaft@bukea.hamburg.de

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1059

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 19 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 30. April 2021 (S. 652) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

Frau Franziska Hoppermann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 7) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 1. April 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Niclas Heins (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 7) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 7 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Niclas Heins hat die Wahl am 8. April 2021 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

Frau Fridericke Conrad (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 18. Mai 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Patrick Kühl (laufende Nummer 8 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Patrick Kühl hat die Wahl am 1. Juni 2021 angenommen.

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 1060

## Zweite Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg

Vom 11. Juni 2021

Der Hochschulrat der Universität Hamburg hat am 11. Juni 2021 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001

(HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Akademischen Senat der Universität Hamburg am 6. Mai 2021 gemäß § 85 Absatz 1 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung des § 2 der Grundordnung in der Fassung des 3. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1630), zuletzt geändert am 12. November 2015 (Amtl. Anz. S. 2114), genehmigt.

1. Die Grundordnung der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

Hinter § 2 Absatz 1 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Hauptberuflich ist die Beschäftigung auch dann, wenn sie aus familiären Gründen nicht länger als sechs Monate verringert oder unterbrochen wird.“

2. Die Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Juni 2021

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 1060

## Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) – Vorläufige Grundordnung

Der Gründungsrat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 16. April 2021 gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHHG) vom 27. November 2019 (HmbGVBl. S. 408) die gemäß § 7 BHHG vom Gründungspräsidium erlassene vorläufige Grundordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

### Inhalt

Präambel

#### ERSTER ABSCHNITT – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtsstellung

§ 2 Freiheit von Forschung und Lehre

#### ZWEITER ABSCHNITT – MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER BHH

§ 3 Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

#### DRITTER ABSCHNITT – ORGANE DER BHH IN DER GRÜNDUNGSPHASE

§ 5 Organe der BHH

§ 6 Gründungspräsidium

§ 7 Wahl der Präsidiumsmitglieder nach Ende der Gründungsphase; Dauer der Amtszeit

§ 8 Gründungspräsidentin, -präsident

§ 9 Gründungsvizepräsidentin, -vizepräsident

§ 10 Gründungskanzlerin, -kanzler

§ 11 Gründungsrat

#### VIERTER ABSCHNITT – ORGANE DER BHH NACH DER GRÜNDUNGSPHASE

§ 12 Organe

§ 13 Präsidium

§ 14 Präsidentin, Präsident

§ 15 Vizepräsidentin, Vizepräsident

§ 16 Kanzlerin, Kanzler



- § 17 Aufgaben des Hochschulsenats  
 18 Zusammensetzung des Hochschulsenats  
 § 19 Hochschulrat

**FÜNFTER ABSCHNITT  
 – KOMMISSIONEN, AUSSCHÜSSE UND  
 BEAUFTRAGTE WÄHREND UND  
 NACH DER GRÜNDUNGSPHASE**

- § 20 Lernortkooperation und Qualitätssicherung  
 § 21 Gleichstellungsbeauftragte  
 § 22 Behindertenbeauftragte  
 § 23 Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

**SECHSTER ABSCHNITT  
 – VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

- § 24 Verfahrensgrundsätze  
 § 25 Hochschulöffentlichkeit  
 § 26 Beschlüsse  
 § 27 Veröffentlichungen  
 § 28 Datenschutz  
 § 29 Inkrafttreten

**Präambel**

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) nimmt ihren Bildungsauftrag im Bewusstsein einer hohen sozialen Verantwortung für ihre Studierenden und gegenüber der Gesellschaft wahr und dient der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften. Ihr obliegt gemäß § 2 Satz 1 BHHG die Weiterentwicklung von akademischer und beruflicher Bildung mittels eines konsequent praxisintegrierenden und dualen Studienmodells mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, anspruchsvolle betriebliche Problemstellungen auf der Grundlage beruflicher und akademischer Handlungskompetenzen bewältigen zu können.

Die BHH wird aufgebaut und betrieben in dem Selbstverständnis einer innovativen Erweiterung der deutschen Bildungs- und Hochschullandschaft. Mit der Umsetzung des Konzeptes einer studienintegrierenden Ausbildung (siA) wird ein praxisnaher akademischer Bildungstypus etabliert, der erhöhten kognitiven Anforderungen vieler Berufe mit einer verzahnten Kombination aus dualer Berufsausbildung und Hochschulstudium Rechnung trägt. Die BHH will damit einen Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Ausbildung leisten.

Die BHH betreibt anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit einer forschungsbezogenen, praxisnahen Lehre. Sie bildet gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde Persönlichkeiten aus, die durch integratives Denken in der Lage sind, sowohl komplexe praktische Probleme strukturiert zu lösen und deren Ergebnisse zu kommunizieren als auch über soziales und kulturelles Orientierungs- und Gestaltungsvermögen verfügen.

Wichtige Strukturmerkmale der BHH sind:

Die konsequente Integration von akademischer und beruflicher Bildung in einem beide Sphären integrierenden dualen Studienmodell,

die Verankerung des Bildungsangebots in der hamburgischen Hochschul- und Wirtschaftslandschaft und damit die partnerschaftliche Kooperation von Wissenschaft und betrieblicher Praxis,

die curriculare Abstimmung und Verzahnung betrieblicher, berufsschulischer und hochschulischer Bildungsphasen,

die enge Kooperation zwischen den Lernorten Unternehmen, Berufsschule und Hochschule,

ein innovatives Lehr- und Unterstützungskonzept, das Theorie und Praxis systematisch miteinander verknüpft und damit sicherstellt, dass die individuellen Bildungsziele erreicht werden können.

Die BHH beteiligt sich aktiv an der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ergreift Maßnahmen zu deren Umsetzung. Sie berücksichtigt bei der Organisation des Studiums, der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei der Wahrnehmung von Aufgaben die besondere Situation von Familien.

Diese vorläufige Grundordnung trifft im gesetzlichen Rahmen Regelungen über die Organisation der BHH. Sie konkretisiert die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Mitglieder und der Angehörigen der Hochschule im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

**ERSTER ABSCHNITT  
 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

§ 1

Rechtsstellung

Die BHH ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie nimmt als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg die in § 6 Absatz 2 HmbHG aufgeführten staatlichen Auftragsangelegenheiten wahr.

§ 2

Freiheit von Forschung und Lehre

Die BHH und ihre Mitglieder und Angehörigen sind gehalten, die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren.

**ZWEITER ABSCHNITT  
 – MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER BHH**

§ 3

Mitglieder und Angehörige der BHH

(1) Mitglieder der BHH mit aktivem und passivem Wahlrecht sind

1. die an der BHH hauptberuflich Beschäftigten,
2. die immatrikulierten Studierenden sowie
3. Bedienstete von Landes- und Bundesbehörden, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit mit Zustimmung des zuständigen Organs der BHH an die Hochschule abgeordnet worden sind, soweit die Abordnung die Dauer von sechs Monaten übersteigt.

(2) Mitglieder, die mehreren Gruppen nach § 10 Absatz 1 HmbHG angehören, sind nur in einer Gruppe wahlberechtigt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Wer an der BHH tätig ist, ohne Mitglied nach Absatz 1 zu sein, ist Angehörige oder Angehöriger der BHH. Angehörige der BHH ohne aktives und passives Wahlrecht sind z. B.

1. die Professorinnen und Professoren im Sinne des § 17 HmbHG,
2. die Lehrbeauftragten,
3. die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren.

Mitglieder des Gründungs- bzw. des Hochschulrats sind, soweit sie nicht Mitglieder oder Angehörige der BHH sind, den Angehörigen der BHH gleichgestellt. Gleiches gilt für die externen Mitglieder von Berufungsausschüssen nach § 9 BHHG bzw. § 14 Absatz 2 Satz 5 HmbHG.

#### § 4

##### Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

(1) Die allgemeinen Rechte und Pflichten der Mitglieder der BHH ergeben sich aus § 9 HmbHG. Alle Mitglieder und Angehörigen der BHH haben, unbeschadet weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, im gegenseitigen Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die BHH ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der BHH wahrzunehmen.

(2) Alle Mitglieder haben, soweit ihnen das Wahlrecht nach Maßgabe des HmbHG und der Wahlordnung zusteht, Ämter, Funktionen und sonstige Pflichten in der Selbstverwaltung zu übernehmen. Es sei denn, dass wichtige dienstliche oder persönliche Gründe entgegenstehen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen ist das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht angemessen zu berücksichtigen. Auch der Rücktritt von einem Amt oder einer Funktion kann nur aus einem wichtigen dienstlichen oder persönlichen Grund erfolgen.

(3) Der Rücktritt eines gewählten Mitglieds eines Gremiums ist der bzw. dem Vorsitzenden dieses Gremiums gegenüber schriftlich zu erklären. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

(4) Die an den Sitzungen der Gremien Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Beratung von Personal- und Prüfungsangelegenheiten bekannt gewordenen Tatsachen, auf Beschluss des Gremiums im Einzelfall auch zur Verschwiegenheit über andere Tatsachen, verpflichtet. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und die Folgen der Verletzung dieser Pflicht bleiben unberührt.

(5) Die Abwahl eines Gremiumsmitglieds ist gemäß § 99 Absatz 2 Satz 2 HmbHG ausgeschlossen.

(6) Die Mitglieder und Angehörigen der BHH haben das Recht, alle Einrichtungen der BHH im Rahmen der Benutzungsordnungen zu benutzen.

### DRITTER ABSCHNITT – ORGANE DER BHH IN DER GRÜNDUNGSPHASE

#### § 5

##### Organe der BHH

Organe der BHH in der Gründungsphase sind:

1. das Gründungspräsidium sowie
2. der Gründungsrat.

#### § 6

##### Gründungspräsidium

(1) Dem Gründungspräsidium der BHH gehören hauptamtlich an:

1. die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident,
2. die Gründungsvizepräsidentin oder der Gründungsvizepräsident,
3. die Gründungskanzlerin oder der Gründungskanzler.

(2) Das Gründungspräsidium der BHH leitet die Hochschule. Es hat neben den Aufgaben und Kompetenzen aus § 7 BHHG und § 79 Absatz 2 Satz 2 HmbHG insbesondere die Aufgabe, gemeinsam mit dem Gründungsrat die Arbeitsfähigkeit der BHH nach § 5 BHHG herzustellen.

(3) Das Gründungspräsidium trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Studium an der BHH zum WS 21/22 zu ermöglichen. Es leitet die BHH in dem Selbstverständnis eines respektvollen und solidarischen Umgangs der Mitglieder und Angehörigen untereinander und mit dem Ziel ein Höchstmaß an Mitwirkung und zugleich Effizienz zu erreichen. Das Gründungspräsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Das Gründungspräsidium der BHH unterrichtet den Gründungsrat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die BHH berühren. Es legt dem Gründungsrat den Jahresbericht zur Beratung vor.

(5) Die Mitglieder des Gründungspräsidiums sind über jede interne Angelegenheit der BHH zu unterrichten. Sie haben das Recht auf Akteneinsicht. Sie sind berechtigt, an den Sitzungen aller Gremien der BHH beratend teilzunehmen oder können eine Vertretung entsenden. Auf ihren Antrag sind die Gremien einzuberufen. Sofern die Mitglieder des Gründungspräsidiums es beantragen, sind bestimmte Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden oder Stellungnahmen abzugeben.

#### § 7

##### Wahl der Präsidiumsmitglieder nach Ende der Gründungsphase; Dauer der Amtszeit

(1) Das Bestätigungs- oder Abwahlverfahren der Mitglieder des Gründungspräsidiums richtet sich nach § 6 Absatz 4 BHHG i.V.m. den §§ 80, 82, 83 HmbHG.

(2) Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied bestimmt, so übt das bisherige Mitglied unbeschadet dienstrechtlicher Regelungen sein Mandat bis zur Bestellung einer Amtsnachfolgerin oder eines Amtsnachfolgers, längstens jedoch für ein Jahr, weiter aus.

#### § 8

##### Gründungspräsidentin, -präsident

(1) Die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident vertritt die BHH gerichtlich und außergerichtlich und leitet das Gründungspräsidium. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben aus § 81 HmbHG, insbesondere steht ihr oder ihm die Richtlinienkompetenz innerhalb des Gründungspräsidiums zu.

(2) Die Amtszeit der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten bestimmt § 6 Absatz 4 BHHG.

#### § 9

##### Gründungsvizepräsidentin, -vizepräsident

(1) Die Gründungsvizepräsidentin bzw. der Gründungsvizepräsident nimmt gemäß § 82 Absatz 3 HmbHG ihre oder seine Aufgaben innerhalb der Richtlinien der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten und der Beschlüsse des Gründungspräsidiums selbständig wahr. Sie oder er kann die Gründungspräsidentin oder der Grün-

dungspräsident vertreten, sofern ihr oder ihm zuvor von dieser oder diesem eine Vollmacht erteilt wurde.

(2) Die Amtszeit der Gründungsvizepräsidentin oder des Gründungsvizepräsidenten bestimmt § 6 Absatz 4 BHHG.

#### § 10

##### Gründungskanzlerin, -kanzler

(1) Die Gründungskanzlerin bzw. der Gründungskanzler leitet die Verwaltung der BHH nach Maßgabe des § 83 HmbHG.

(2) Die Amtszeit der Gründungskanzlerin oder des Gründungskanzlers richtet sich nach § 6 Absatz 4 BHHG.

#### § 11

##### Gründungsrat

(1) Der Gründungsrat besteht aus den in § 4 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 BHHG genannten neun stimmberechtigten Mitgliedern. Die Einhaltung der in § 4 Absatz 1 Satz 2 BHHG vorgesehenen Stimmverhältnisse wird sichergestellt.

(2) Der Gründungsrat nimmt bis zur Konstituierung von Hochschulrat und Hochschulsenat insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Wahl der oder des Vorsitzenden des Gründungsrats aus der Mitte der neun stimmberechtigten Gründungsratsmitglieder gemäß § 4 Absatz 2 BHHG,
2. Genehmigung der vorläufigen Grundordnung der BHH gemäß § 5 BHHG und aller weiteren Hochschulsatzungen, u. a. der Wahlordnung,
3. Entscheidung über die ersten Vorschläge der Berufungskommission hinsichtlich der Berufung von Professorinnen und Professoren gemäß § 5 BHHG,
4. Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausstattung und Mittelverteilung innerhalb der BHH gemäß § 5 BHHG,
5. Herstellung der Arbeitsfähigkeit der BHH in Zusammenarbeit mit dem Gründungspräsidium gemäß § 5 BHHG,
6. Bestätigung der Bestellung der Gründungskanzlerin oder des Gründungskanzlers der BHH gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 BHHG,
7. Beschlussfassung über die Struktur- und Entwicklungspläne der BHH gemäß § 84 Absatz 1 Nr. 4 HmbHG,
8. Genehmigung der Wirtschaftspläne gemäß § 84 Absatz 1 Nr. 6 HmbHG,
9. Stellungnahme zur Gewährung von Leistungsbezügen an Mitglieder des Hochschulpräsidiums gemäß § 84 Absatz 1 Nr. 9 HmbHG,
10. Empfehlungen zur Profilbildung der BHH und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots gemäß § 84 Absatz 3 HmbHG,
11. Beschlussfassung über Einrichtung, Änderung und innere Struktur von Selbstverwaltungseinheiten gemäß § 85 Absatz 1 Nr. 4 HmbHG,
12. Beschlussfassung über Prüfungs- und Studienordnungen gemäß § 85 Absatz 1 Nr. 1 HmbHG,
13. Beschlussfassung über die Einsetzung von Berufungsausschüssen gemäß § 85 Absatz 1 Nr. 8 HmbHG.

(3) Der Gründungsrat kann in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren, vom

Gründungspräsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen.

(4) Der Gründungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### VIERTER ABSCHNITT – ORGANE DER BHH NACH DER GRÜNDUNGSPHASE

#### § 12

##### Organe

Organe der BHH nach der Gründungsphase sind:

1. das Präsidium,
2. der Hochschulsenat,
3. der Hochschulrat.

#### § 13

##### Präsidium

Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die Kanzlerin oder der Kanzler bilden das Präsidium. Das Präsidium leitet gemäß § 79 HmbHG die BHH und bewirtschaftet die zugewiesenen Haushaltsmittel nach Maßgabe von § 100 HmbHG. Es unterrichtet den Hochschulsenat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren. Dem Hochschulsenat sowie dem Hochschulrat legt es den Jahresbericht zur Beratung vor. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums aus dem HmbHG. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 14

##### Präsidentin, Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die BHH gerichtlich und außergerichtlich und leitet das Präsidium. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten aus § 81 HmbHG, insbesondere steht ihr oder ihm die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Ihre oder seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im Übrigen wird auf §§ 80, 81 HmbHG verwiesen.

#### § 15

##### Vizepräsidentin, Vizepräsident für Studium und Lehre

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nimmt ihre oder seine Aufgaben innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten und der Beschlüsse des Präsidiums selbständig wahr und vertritt entsprechend einer von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu treffenden näheren Regelung die Präsidentin oder den Präsidenten. Ihre oder seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Im Übrigen wird auf § 82 HmbHG verwiesen.

#### § 16

##### Kanzlerin, Kanzler

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der BHH innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten eigenverantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die von der Verwaltung umzusetzenden Entscheidungen des Präsidiums und seiner Mitglieder beachtet werden. Ihre oder seine Amtszeit beträgt neun Jahre. Im Übrigen wird auf § 83 HmbHG verwiesen.

#### § 17

##### Aufgaben des Hochschulsenats

(1) Die Aufgaben des Hochschulsenats ergeben sich aus § 85 Absatz 1 HmbHG. Für die Wahl der durch den Hoch-

schulsenat zu wählenden Mitglieder des Hochschulrates gilt zudem § 10 BHHG. Er kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

(2) Der Hochschulsenat kann in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren, vom Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen.

(3) Der Hochschulsenat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Hochschulsenat kann Sachverständige als Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

#### § 18

##### Zusammensetzung des Hochschulsenats

(1) Dem Hochschulsenat gehören abweichend von § 85 Absatz 3 Satz 1 HmbHG für die erste Wahlperiode folgende sieben Mitglieder an:

1. aufgrund von Wahl als stimmberechtigte Mitglieder
  - a) vier Mitglieder der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b) ein Mitglied der Gruppe Studierende,
  - c) ein Mitglied der Gruppe akademisches Personal,
  - d) ein Mitglied der Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP);
2. kraft Amtes als beratende Mitglieder
  - a) die Präsidentin oder der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
  - b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsidenten,
  - c) die Kanzlerin oder der Kanzler,
  - d) die oder der Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt gemäß § 99 Absatz 2 HmbHG

1. für die Gruppe der Studierenden ein Jahr,
2. für die weiteren Mitglieder zwei Jahre.

#### § 19

##### Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat ersetzt den Gründungsrat, hat gemäß § 10 BHHG neun Mitglieder, deren Amtszeit gemäß § 84 Absatz 4 Satz 4 vier Jahre beträgt. Dem Hochschulrat gehören an:

1. vier Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik, die nicht der zuständigen Behörde angehören,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handwerkskammer Hamburg,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handelskammer Hamburg,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Wirtschaft,
5. eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter,
6. eine weitere Person, die gemäß Satz 5 bestimmt wird.

Von diesen acht Mitgliedern werden die Mitglieder nach Satz 3 Nr. 1 vom Hochschulsenat, die Mitglieder nach Satz 3 Nr. 2 bis 5 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestimmt. Das neunte Mitglied wird von den acht bereits berufenen Mitgliedern des Hochschulrats selbst bestimmt.

(2) Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 84 HmbHG.

#### FÜNFTER ABSCHNITT – KOMMISSIONEN, AUSSCHÜSSE UND BEAUFTRAGTE WÄHREND UND NACH DER GRÜNDUNGSPHASE

#### § 20

##### Lernortkooperation und Qualitätssicherung

(1) Die Hochschule hat gemäß § 46 Absatz 1 HmbHG die ständige Aufgabe, die Inhalte der Studiengänge, der Lehre und der Forschung zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an die Entwicklungen von Wissenschaft und beruflicher Praxis anzupassen. Diese Aufgabe umfasst an der BHH die Sicherstellung einer wirksamen Abstimmung der drei Lernorte und eine ständige Qualitätssicherung von Studium, Lehre und Forschung.

(2) Zur Sicherstellung der Lernortkooperation und zur Qualitätssicherung wird eine Kommission geschaffen. Aufgabe der Kommission ist die Begleitung, die Reflektion und die Formulierung von Empfehlungen zur Koordination der drei Lernorte Hochschule, Berufsschule und Unternehmen. Dabei ist besonderer Wert auf die curriculare Abstimmung, didaktische Vermittlung und gelebte Vernetzung der Lernorte zu legen. Aufgenommen werden sollen zudem die Ergebnisse aus dem tQM-InnoVet-Projekt. Die Kommission hat auch die Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiums im Sinne des § 46 Absatz 1 HmbHG zu erarbeiten.

(3) Die Kommission besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:

1. der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. je ein Professorin oder ein Professor aus den Fachbereichen Informatik und Wirtschaft,
3. eine Professorin oder eine Professor einer anderen Hochschule,
4. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufsschulpraxis,
5. eine Vertreterin oder einem Vertreter eines Kooperationsunternehmens,
6. eine Studierende oder ein Studierender.

Je eine Vertreterin oder ein Vertreter des tQM-InnoVet-Projekt und der zuständigen Behörde gehören der Kommission als beratendes Mitglied an. Die Kommission kann weitere Personen beratend hinzuziehen.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2, 3 und 6 werden vom Hochschulsenat bestimmt. Das Mitglied nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 wird vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung bestimmt. Das Mitglied nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 soll von der Handelskammer und der Handwerkskammer im Einvernehmen bestimmt werden.

(5) Das Nähere regelt eine Satzung.

#### § 21

##### Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der BHH und ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihre beziehungsweise sein Stellvertreter unterstützen die BHH bei allen Gleichstellungsmaßnahmen gemäß § 87 HmbHG.

(2) Der Gründungsrat wählt die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten der BHH. Mit



Konstituierung des Hochschulsenats ist dieser gemäß § 85 Absatz 1 Nr. 9 HmbHG insbesondere für die Wahl der oder des Gleichstellungsbeauftragten zuständig.

## § 22

## Behindertenbeauftragte

Die oder der Beauftragte der BHH für die Belange von Studierenden mit Behinderungen sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter wirken gemäß § 88 HmbHG bei allen Maßnahmen zur sozialen Förderung von behinderten Studierenden und zum Nachteilsausgleich beim Studium und bei Prüfungen mit.

## § 23

Widersprüche und Beschwerdestelle  
in Prüfungsangelegenheiten

(1) Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet gemäß § 66 HmbHG der Widerspruchsausschuss der BHH, wobei jeweils ein Ausschuss für den Bereich Wirtschaft und ein Ausschuss für den Bereich Informatik eingerichtet werden. Ihm gehören jeweils an:

1. ein Mitglied des Verwaltungspersonals mit der Befähigung zum Richteramt,
2. eine Professorin oder ein Professor der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist,
3. eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter aus dem Kreise der in der jeweiligen Fachrichtung eingesetzten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer sowie
4. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden der Fachrichtung, in der die Prüfung

durchgeführt worden ist.

Das Mitglied nach Satz 2 Nr. 1 wird vom Präsidium bestellt. Für die Mitglieder nach Satz 2 Nr. 2 bis 4 sind Stellvertretungen vorzusehen. Die Mitglieder und Stellvertretungen nach Satz 2 Nr. 2 und 3 werden vom Hochschulsenat auf Vorschlag ihrer Gruppe für zwei Jahre, die studentischen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder dürfen nicht zugleich einem der zuständigen Prüfungsausschüsse als Mitglied oder Stellvertretung angehören.

(2) Das nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bestimmte Mitglied ist vorsitzende Person des Widerspruchsausschusses. Die vorsitzende Person bereitet die Sitzungen des Widerspruchsausschusses vor und leitet sie. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die vorsitzende Person kann über unzulässige Widersprüche sowie in Sachen, die nach ihrer Auffassung keiner weiteren Erörterung bedürfen oder von geringer Bedeutung sind, allein entscheiden.

(3) Der Widerspruchsausschuss darf die Bewertung von Prüfungsleistungen nur daraufhin überprüfen, ob von den Prüfenden maßgebende Vorschriften nicht beachtet, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt wurden. Hält der Widerspruchsausschuss einen die Bewertung von Prüfungsleistungen betreffenden Widerspruch für begründet und ist nicht eine bestimmte Bewertung allein rechtmäßig, ordnet er an, dass schriftliche Arbeiten erneut zu bewerten oder die Prüfungsleistungen erneut zu erbringen sind. Der Widerspruchsausschuss kann anordnen, dass andere Prüfende zu bestellen sind.

(4) Die betroffenen Prüfenden sind anzuhören. Die Prüferin oder der Prüfer ist im Rahmen der Anhörung befugt, die vom Widerspruchsausschuss beanstandete Bewertung zu verändern.

(5) Unbeschadet der Aufgaben des Widerspruchsausschusses nimmt eine vom Hochschulsenat gewählte Ombudsperson gemeinsam mit einem Mitglied der Studierendenschaft die Aufgabe einer Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten wahr. Das Mitglied der Studierendenschaft wird jeweils für ein Jahr vom Allgemeinen Studierendenausschuss benannt; wiederholte Benennung ist zulässig.

(6) Näheres regelt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BHH

## SECHSTER ABSCHNITT

## – VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

## § 24

## Verfahrensgrundsätze

(1) Eine Person kann nicht zeitgleich ein Amt ausführen und Mitglied eines Organs oder Gremiums sein, das bezüglich dieses Amtes eine Kontrollaufgabe wahrnimmt. Unvereinbar sind in dieser Hinsicht insbesondere ein Amt im Gründungspräsidium sowie ein Sitz im Gründungsrat.

(2) Mitglieder eines Selbstverwaltungsgremiums, die Aufgaben in einer Personalvertretung wahrnehmen, wirken an Entscheidungen in Personalangelegenheiten nicht mit, wenn sie bei diesen Entscheidungen als Mitglied der Personalvertretung zu beteiligen sind. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übernimmt in diesem Fall das Stimmrecht.

## § 25

## Hochschulöffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit der Sitzungen von Selbstverwaltungsgremien bestimmt sich nach § 98 HmbHG mit der Maßgabe, dass neben den Mitgliedern auch die Angehörigen der BHH als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen können.

(2) Diese Regelungen finden auch Anwendung auf die Sitzungen von Ausschüssen der Selbstverwaltungsgremien.

## § 26

## Beschlüsse

(1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend oder durch Konferenzsysteme zugeschaltet sind und wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen ist (§ 96 Absatz 4 HmbHG).

(2) Beschlüsse werden, soweit das HmbHG nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst (§ 96 Absatz 5 Satz 1 HmbHG). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Übersteigen die Stimmenthaltungen die Stimmen für einen Antrag, ist die Abstimmung nach erneuter Beratung einmal zu wiederholen.

(3) Bei Entscheidungen in Personalangelegenheiten ist geheim abzustimmen (§ 96 Absatz 6 HmbHG).

(4) Beschlüsse von Gremien sind grundsätzlich innerhalb von Sitzungen zu fassen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Gremium mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder im Hinblick auf einen Einzelfall beschließen, dass ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst wird. Bei dem Beschluss legt das Gremium die Fristen fest. Die Umlaufzeit muss mindestens zwei Wochen betragen.

(5) Mitglieder des TVP wirken bei Entscheidungen, die Lehre oder Forschung unmittelbar berühren, unter Berücksichtigung ihrer Funktion in der BHH stimmberechtigt mit

(§ 96 Absatz 5 Satz 2 HmbHG). Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet das Gremium zu Beginn der Tätigkeit des Mitglieds.

#### § 27

##### Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt nach Maßgabe des § 108 Absatz 5 HmbHG. Sofern eine Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger nicht erforderlich ist, werden Satzungen auf der Internetseite der BHH veröffentlicht.

#### § 28

##### Datenschutz

Die BHH ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 HmbHG erforderlich ist. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist ausgeschlossen. § 111 HmbHG bleibt unberührt.

#### § 29

##### Inkrafttreten

(1) Diese vorläufige Grundordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Diese vorläufige Grundordnung wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Konstituierung von Hochschulsenat, Hochschulrat und Präsidium durch eine Grundordnung ersetzt.

Hamburg, den 21. Juni 2021

**Berufliche Schule Hamburg (BHH)**

Amtl. Anz. S. 1060

## Änderung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Ham-

burg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. S. 543) hat der Verwaltungsrat am 18. Juni 2021 die folgende Neufassung des § 19 Auftragsvergabe der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR – vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (Amtl. Anz. S. 1250), beschlossen:

„§ 19

##### Auftragsvergabe

Bei Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sind die für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Vergabevorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

Hamburg, den 21. Juni 2021

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 1066

## Änderung im Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

### Hier: Veränderung innerhalb der Geschäftsführung

Herr Friedrich Stuhmann ist ab dem 1. Juli 2021 als Chief Commercial Officer (CCO) neues Mitglied in der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority.

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 1066

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung vergebener Aufträge Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

**I.1) Name und Adressen**  
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für  
 die Bundesrepublik Deutschland  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 NUTS-Code: DE600  
 Land: DE  
 Fax: +49 (40)427921200  
 E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher  
 Ebene

**I.5) Haupttätigkeit(en):**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

**II.1) Umfang der Beschaffung**  
**II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags:  
 BWK : Neubau Multifunktionsgebäude - Aufzugs-  
 anlagen  
 Referenznummer der Bekanntmachung: **21 E 0025**

**II.1.2)** CPV-Code: 45313100-5

**II.1.3)** Art des Auftrags: Bauauftrag

**II.1.4)** Kurze Beschreibung:  
 Aufzugsanlagen

**II.1.6)** Angaben zu den Lose:  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

**II.1.7)** Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):  
 Genau: Wert: 2.583.405,63 EUR

#### **II.2) Beschreibung.**

**II.2.3)** Erfüllungsort:  
 Nuts-Code: DE600  
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg  
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

**II.2.4)** Beschreibung der Beschaffung:  
 Aufzugsanlagen für den Neubau des Multifunktions-  
 gebäudes und Schiffahrtmedizinischen Ins-  
 tituts auf dem Gelände des Bundeswehrkranken-  
 hauses.

Leistungsumfang: 2 Doppelaufzugsgruppen für  
 Betten und Personen, je 2500 kg, 2 Doppelauf-  
 zugsgruppen für fahrerloses Transportsystem, je

1300 kg, 1 Betten- und Personenaufzug, 2500 kg,  
 1 Aufzug für Betten, Personen und fahrerloses  
 Transportsystem, 2000 kg, 1 Dreieraufzugsgruppe  
 für Betten und Lasten, 4600/2700/2700 kg, 1 Ver-  
 tikalheber im Innenbereich, 500kg, Förderhöhe:  
 2m.

**II.2.5)** Zuschlagskriterien:  
 Kostenkriterium:  
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

**II.2.11)** Angaben zu Optionen:  
 Optionen: Nein

**II.2.13)** Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-  
 haben und/oder Programm, das aus Mitteln der  
 EU finanziert wird: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN.

##### **IV.1) Beschreibung.**

**IV.1.1)** Verfahrensart: Offenes Verfahren

**IV.1.3)** Angaben zur Rahmenvereinbarung:  
 Keine Rahmenvereinbarung

**IV.1.8)** Angaben zum Beschaffungsübereinkommen  
 (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Nein

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1)** Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:  
 Bekanntmachungsnummer  
 im ABl. 2021/S 060 - 148274

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE.

Auftrags-Nr.: 21E0025

Bezeichnung: Aufzugsanlagen

##### **V.1) Information über die Nichtvergabe:**

Der Auftrag wurde vergeben.

##### **V.2) Auftragsvergabe:**

**V.2.1)** Tag des Vertragsabschlusses:  
 Tag: 15. Juni 2021

**V.2.2)** Angaben zu den Angeboten:

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU\*:  
 1

Anzahl der elektronisch eingegangenen Ange-  
 bote: 1

\* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mitt-  
 lere Unternehmen) – gemäß der Definition in  
 Empfehlung 2003/361/EG der Kommission

**V.2.3)** Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers,  
 zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:

Offizielle Bezeichnung:  
 BRAUN Aufzüge GmbH & Co.KG  
 Vor Brakens Höhe 6, 34289 Burghasungen, DE

E-Mail: [vertrieb@braun-aufzuege.de](mailto:vertrieb@braun-aufzuege.de)

Nuts-Code: DE734

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja

- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.):  
Gesamtwert des Auftrags: 2.583.405,63 EUR

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE

E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Internet-Adresse: <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
15. Juni 2021

Hamburg, den 15. Juni 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

836

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0237**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DOK (Hörsaal H1),  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Hydraulischer Abgleich  
Die Leistung umfasst den Rückbau- und die Neuerstellung der aktiven Komponenten. Das Ziel ist, dass Druckverhältnisse innerhalb des Heizungssystems auszugleichen, um langfristig Heizkosten zu sparen. Dafür müssen sämtliche Heizkörperventile modernisiert und vereinheitlicht werden. Zudem müssen diverse Bestandteile der Unterstationen ausgetauscht werden, um einen hydraulischen Abgleich gewährleisten zu können.  
Entleerung von 9 Pavillons je 150 KW; Druckunabhängiges Thermostatventil, DN 10-15, 1430 Stück; Heizkörperverschraubungen 1430 Stück; Hydraulischer Abgleich Th-Ventile 1430 Stück; Regeleinrichtung montieren Heizkörper-Thermostat-Regler 1267 Stück;

Schmutzfänger DN25 PN6, St. 21; Strangregulier- und Absperrventil PN 16 DN 40-80, Stück 35 Stück; Regelventil mit Durchflussbegrenzung DN 25-32-/40-50, 35 Stück; Einschweißbogen Kohlenstoffstahl DN 25-80, 540 Stück; Wärmedämmung Ummantelung 900m; Entleerungsarmatur Kugelhahn Rotguss PN6 DN15, 81 Stück.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 9. August 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31. März 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443765226>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Juli 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. August 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
12. Juli 2021 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.



Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

837

**Öffentliche Ausschreibung**

**Verfahren: 2021000748 – Glas- und Gebäudereinigung in dem Objekt Polizeikommissariat 27, Koppelstraße 7, 22527 Hamburg ab dem 1. April 2022 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Ausgeschrieben ist die Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 27, Koppelstraße 7, 22527 Hamburg ab dem 1. April 2022 bis auf weiteres. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung der Dienststelle von Montag bis Freitag mit rd. 1.500 m<sup>2</sup>, am Samstag mit rd. 423 m<sup>2</sup>. Die Glasreinigung umfasst eine Außenglasfläche von rd. 329 m<sup>2</sup> zzgl. der Innenglasflächen und Rahmen. Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe.  
Ort der Leistungserbringung: 22527 Hamburg
- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. April 2022 bis auf weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ulCoAOjicAc%253d>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
- 15) Sonstiges:  
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).

Hamburg, den 14. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

838

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 094-21 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude 09  
der Stadtteilschule Bergedorf,  
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
Bauftrag: Maler  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2021

**Die Finanzbehörde** 839

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 095-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude 09  
der Stadtteilschule Bergedorf,  
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2021

**Die Finanzbehörde** 840

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 096-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude 09  
der Stadtteilschule Bergedorf,  
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
16. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

841

**Verhandlungsverfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 107-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau, Interimsanschluss und Neubau Grundschule Mendelstraße 6, 21031 Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI ALG 1-8

Leistung: Auf dem Grundstück Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg (Flurstücke 4917 in der Gemarkung Lohbrügge) befindet sich die Grundschule Mendelstraße. Hier ist der Zu- und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwaltung und Mensa geplant. Der Neubau soll eine Projektfläche von ca. 3.050 m<sup>2</sup> BGF aufweisen. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen.

Die vorhandenen Gebäude 01, 02, 06 und 07 werden sukzessiv vor Errichtung des Neubaus abgebrochen, damit der Schulbetrieb während der Baumaßnahmen sichergestellt ist. Im Anschluss aller Baumaßnahmen werden die Siele saniert und die Außenanlagen neu gestaltet (19.130 m<sup>2</sup>).

Die zu vergebenden Leistungen für die Technische Ausrüstung bestehen aus:

- Leistungsphase 2 gem. Anlage 15 zu § 55 HOAI;
- Leistungsphasen 3-9 gem. Anlage 15 zu § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. §§ 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 299.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

16. Juli 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/427 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 18. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

842

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Vorbereitende Untersuchungen Harburg für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Absatz 4 Baugesetzbuch (VU Harburg)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch für das Gebiet „Östlicher Binnenhafen und Anknüpfung an die Innenstadt“ im Bezirk Hamburg-Harburg (Vorbereitende Untersuchungen Harburg).

Ausgeschrieben wird ein Werkvertrag mit folgenden Leistungen: Durchführung „vorbereitende Untersuchungen Harburg“ (VU Harburg) für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch auf einer Fläche von etwa 45 ha.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Die hier ausgeschriebene Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Die voraussichtliche Vertragslaufzeit ist geplant für den 1. Februar 2022 und endet am 31. Januar 2024. Alternativ beginnt der Vertrag mit Ablauf der einmonatigen Veröffentlichungsfrist im Informationsregister und endet nach 24 Monaten. Die Auftraggeberin behält sich eine Verlängerung der Vertragslaufzeit um maximal sechs Monate für den Fall vor, dass die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen nicht bis zum Ablauf der vorgesehenen Vertragslaufzeit vollständig erbracht werden.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen aberufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XIOdKEs1ZfY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Juli 2021, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Es wird auf die EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 17. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

843

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 091-21 SM**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude 09  
der Stadtteilschule Bergedorf,  
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
Bauftrag: Kellerdeckendämmung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
21. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

844

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 092-21 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude 09  
der Stadtteilschule Bergedorf,  
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
Bauftrag: Fliesen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

845



**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 093-21 SW**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Klassengebäude 09  
 der Stadtteilschule Bergedorf,  
 Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
 Bauauftrag: Bodenbelag  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung: ca. Februar 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 20. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.  
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.  
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
 E-Mail.  
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.  
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

846

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 101-21 PF**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Klassengebäude 09  
 der Stadtteilschule Bergedorf,  
 Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
 Bauauftrag: Fernmeldetechnik  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 21. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

847

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 103-21 AS**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Klassengebäude 09  
 der Stadtteilschule Bergedorf,  
 Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg  
 Bauauftrag: Starkstrom  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung: ca. Februar 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 20. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde** 848

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB NV 107-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Rahmenvereinbarung in 25 Losen

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:  
8.769.000,- Euro über alle Lose

Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2023

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
16. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im Teilnahmewettbewerb und in der Angebotsphase nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während der Teilnahmephase finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Finanzbehörde** 849

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 030-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Umbau Mensa zur Vitalküche,  
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 108.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. KW 43/2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
14. Juli 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 23. Juni 2021

**Die Finanzbehörde** 850

**Öffentliche Ausschreibung****Verfahren: 2021000255 - Lieferung und Aufstellung von Möbeln beim Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG ÖA 540-004/21****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg  
– Beschaffungsstelle –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle –  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 428230000

beschaffungsstelle@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung und Aufstellung von Möbeln beim Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG ÖA 540-004/21  
Lieferung und Aufstellung von Möbeln in den Räumlichkeiten des Landesbetriebes für Immobilienmanagement und Grundvermögen  
Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1 Losname 35 St. Aktenregale mit Abdeckplatten

Beschreibung Aktenregale und Abdeckplatten

Korpus B/T/H in mm: 400 / 420 / 1195

Korpus: Grauweiß – Dekor (RAL9002)

Fachbodenfarbe: wie Korpus

Fachboden Anzahl: 2

Plattendicke: 19 - 25 mm

Unterbautyp: Stahlsockel (70-110 mm)

Unterbaufarbe: Anthrazitgrau (RAL 7016)

Fachböden durch Lochreihe und Bodenträger in der Höhe versetzbar

Abdeckplatten:

Platte B/T/H in mm: 401 / 445 / 19 - 25

Plattenfarbe: Grauweiß - Dekor (RAL9002)

Plattenkante: Anthrazitgrau (RAL 7016)

Los-Nr. 2 Losname 25 St. Bistrotische

Beschreibung Tisch B/T/H in mm: 800 / 800 / 740

Tischhöhe: fixe Höhe 740 mm (bei 25 mm Platte)

Plattendicke: 19 - 25 mm

Tischform: Sekant

Tischplatte: 800 x 800 mm

Oberfläche: HPL

Plattenfarbe: Grauweiß - Dekor (RAL9002)

Kantenfarbe: Anthrazitgrau (RAL 7016)

Tischfußform: Tellerfuß rund, mit zentraler Säule

Gestellfarbe: Weißaluminium (RAL9006)

Los-Nr. 3 Losname 50 St. Stühle

Beschreibung Anzahl der der Beine: 4

Gestelloberfläche: verchromtes Stahlrohr

Durchmesser Gestellrohre: 14-15 mm

Füße: Fußstopfen aus schwarzem Kunststoff

Sitzhöhe (mm): 465

Schale: Schichtholz

Schalendicke (mm): 10 – 12 mm

Oberfläche Schale: gefärbt mit erkennbarere Holzstruktur,

25 Stück Farbe: Signalschwarz (RAL9004)

25 Stück Farbe: Leuchtrot (RAL3024)

Los-Nr. 4 Losname 28 Stück Freischwinger Stühle

Beschreibung Fußart: Gleiter für Teppichboden

Armlehnen: Kunststoff schwarz

Form: leicht trapezförmig von der Rückenlehne zur Stuhlvorderkante sich verjüngend

Rückenlehne Netz

Farbe: Schwarz

Sitz gepolstert

Sitzbezug: Leder

Farbe Sitzpolster: Schwarz

Polster im vorderen Bereich ergonomisch abgerundet

Polsterdicke (mm): 35-40

Gestellstärke (mm): 25

Gestellfarbe: Chrom

Los-Nr. 5 Losname 12 Stück Klapptische zum Rollen, eckig

Beschreibung Tischform: eckig

Staffelbar durch hochklappen der Tischplatte

Plattenmaße L/B in mm: 1500x800

Plattenoberfläche: HPL

Farbe: Grauweiß - Dekor (RAL9002)

Tischoberkante (mm): 737

Tischunterkante (mm): 710

Plattenstärke (mm): 27

Umleimer: Kunststoff 2mm

Farbe Umleimer: Anthrazitgrau (RAL 7016)

stirnseitig mit weitem Plattenüberstand

Rollen: 4 Stück schwarz, 2 feststellbar

Gestellfarbton: verchromt

Gestellform: T-förmig

Stromversorgung über das Tischgestell durch Ausfräsung in der Tischplatte mit Abdeckklappe die beidseitig zu öffnen und bei eingesteckten Kabeln schließbar ist

Position: mittig auf Tisch

Zugang zu in dem Gestell integriertem Einsatz mit Stromversorgung durch 2 Schuko Steckdosen (diagonal) mit geschlossener Abdeckung in Gehäusefarbe

Länge Stromzuleitung zum Tisch: mindestens 2,9 m mit Winkelstecker

- Tischverbinder: 2 Stück pro Kante um alle Tisch miteinander zu einem Tisch zu verbinden
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
30. Juli 2021
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=lzrumMoGZTY%253d>  
elektronisch abrufbar.  
Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Juli 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Entfällt
- Hamburg, den 25. Juni 2021
- Die Finanzbehörde**



## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

71 K 9/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. November 2021, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20453 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel BV 1. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 5.721/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer 3, Blatt 10978 an Grundstück Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 5012, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Marthastr. 41A, 43, 43A, 43B, 729 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung mit Bodenabstellraum (Whg. Nr. 3 im Haus Nr. 43, EG rechts) in Mehrfamilienhauswohnanlage mit 30 Wohneinheiten. Wohnfläche ca. 76,6 m<sup>2</sup> verteilt auf 4 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, WC und Diele. Die Wohnung war im Bewertungszeitpunkt augenscheinlich leerstehend. Ein Mietverhältnis wurde nicht bekannt. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 500.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Sitzungspolizeiliche Verfügung:

Grundsätzlich sind zum Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Be-

schränkungen und Regelungen zu beachten. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszuweisen. 3. Die Bestuhlung des Sitzungssaals ist auf maximal 50 Personen ausgerichtet. 4. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrensbeteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung. d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freiwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 5. Wenn nicht alle Personen im Sitzungssaal Platz finden, können einige Personen unter Wahrung der üblichen Regeln im Flurberich stehen. Die Türen zum Sitzungssaal bleiben geöffnet, um auch vor der Tür stehenden Personen die Teilnahme am Termin zu ermöglichen. 6. Einzelfallfragen werden von dem Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 2. Juli 2021

Das Amtsgericht, Abt. 71

852

### Terminsbestimmung

802 K 18/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. September 2021, 9.30 Uhr**, Alster-City KonferenzCenter – Saal 1 Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 429/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Kellerraum, SE-Nr. 4, Blatt 1237 BV1 an Grundstück Gemarkung Steilshoop, Flurstück 777, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift

Steilshooper Straße 294, 294a, 296, 3.021 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich bei dem Objekt um eine 3-Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss rechts des Hauses A, postalisch Steilshooper Straße 294, mit einer Wohnfläche von ca. 65,1 m<sup>2</sup>. Sie verfügt über eine nach Süden ausgerichtete Loggia sowie über einen Kellerraum und befindet sich in einer im Jahre 1962 errichteten Mehrfamilienhausanlage mit 3 Hauseingängen und insgesamt 24 Wohneinheiten. Das vorliegende Verkehrswertgutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Die Nutzung der Wohnung erfolgt vermutlich durch den Eigentümer/Schuldner.

Verkehrswerte: 194.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/428 63-6795/-6798, Telefax 040/427 98-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachterdownload ist unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) möglich.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Juli 2021

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

853

## Terminsbestimmung

902 K 11/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. September 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 110/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 5, Blatt 2495 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flurstück 835, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lohmühlenstraße, An der Alster 10, Koppel, 869 m<sup>2</sup>.

**Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:** Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt sein.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die etwa 25 m<sup>2</sup> große 1-Zimmer-Wohnung mit Schlafnische befindet sich im Erdgeschoss eines vollunterkellerten Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnebenen, Baujahr um 1956, postalische Anschrift: An der Alster 10. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht, vermutlich knapp mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung, eigen genutzt.

Verkehrswert: 165.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Da aufgrund der aktuellen Situation das Gericht nur mit Termin oder in dringlichen Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden sollte, machen Sie davon Gebrauch, Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) abzufordern.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Juli 2021

### Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 854

## Terminsbestimmung

541 K 2/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. August 2021, 12.30 Uhr**, Goethesaal, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintrag: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf. 1/2 Miteigentumsanteil an Gemarkung Osdorf, Flurstück 5382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Anschrift Langelohstraße 136, 732 m<sup>2</sup>, Blatt 6286 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Häftiger Miteigentumsanteil eines eingeschossigen Bauernhauses mit 4 1/2 Zimmern und geringem Kriechkeller. Das Dachgeschoss und der Spitzboden ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Nettowohnfläche beträgt ca. 330 m<sup>2</sup>, ca. 732 m<sup>2</sup> Grundstück. Es bleiben nach derzeitigem Sachstand Rechte in Abteilung II und III bestehen.

Verkehrswert: 520.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Wichtiger Hinweis:

Die Versteigerung findet nicht im Amtsgericht Blankenese statt, sondern an der o.g. Anschrift. Es wird um Beachtung gebeten, dass im Gebäude und während der Versteigerung ggf. eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Bitte achten Sie auch auf evtl. wei-

tere Hinweise und Verfügungen vor Ort.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Juli 2021

### Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541 855

## Terminsbestimmung

Az.: 717 K 14/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. September 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 21/1000, Sondereigentums-Art Wohnung mit dazugehörigen Bodenraum, SE-Nummer 21, Blatt 3453 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 1326, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Eilenau 64/65, 1.850 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 1 Zimmerwohnung zu einer Größe von ca. 22 m<sup>2</sup> befindet sich im 2. OG Mitte links des Gebäudeteils „Eilenau 65“. Errichtung des Gebäudes vermutlich 1954 (Wiederaufbau). Beheizung über Ölzentralheizung, Wamwasser zentral über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Orts-termins bestand ein Mietverhältnis.

Verkehrswert: 125.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona- Pandemie:**

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. U. u. werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 2. Juli 2021

#### **Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 856

#### **Ausschließungsbeschluss**

421 II 5/20. Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 1862, a) in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen aufgewerteten Goldmark-Hypothek – ohne Brief – zu 998,42 Goldmark (neunhundertachtundneunzig 42/100 GM), eingetragen für Herrn Johann Albers in Hamburg, b) in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen

aufgewerteten Goldmark-Hypothek – ohne Brief – zu 499, 21 Goldmark (vierhundertneunundneunzig 21/100 GM), eingetragen für Herrn Johann Albers in Hamburg, c) in Abteilung III Nr. 4 eingetragenen Reichsmark-Hypothek – ohne Brief – zu 1.000,00 Reichsmark (eintausend 00/100 RM), eingetragen für Herrn Becke Albers in Hamburg, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 21. Juni 2021

#### **Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 857

#### **Beschluss**

870 VI 2227/20. 1. Auf Antrag der Erbin Gertrud Böhm wird die Verwaltung des Nachlasses von Werner Böhm, geboren am 5. Juni 1941, verstorben am 2. Juni 2020, letzte Anschrift: Kortenland 28, 22395 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt: Frau Rechtsanwältin Alix Ulmer, Stresemannstraße 23, 22769 Hamburg.

Hamburg, den 22. Juni 2021

#### **Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek – Nachlassgericht –**

Abteilung 870 858

1080

Freitag, den 2. Juli 2021

Amtl. Anz. Nr. 51

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-21 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg  
Heidrand 5 in 21149 Hamburg  
Bauftrag: Verteilnetze TW und Hzg  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2021 bis ca. September 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juli 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2021

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 859

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **KJH Anderland e.V.** (Amtsgericht Ham-  
burg, VR 16252), Virchowstraße 33, 22767 Hamburg, ist  
aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu  
Liquidatoren wurden Frau Cordula Elisabeth Vollmer, Herr  
Arne Hinrich Erwin Schulz und Herr Hans-Joachim Walter  
Seng, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-  
che über die Adresse des Vereins bei den Liquidatoren  
anzumelden.

Hamburg, den 19. März 2021

**Die Liquidatoren**

860